



Universität Ulm | Kanzler | 89069 Ulm | Germany

An alle
Institute und Einrichtungen der Universität Ulm
ohne Vorklinik

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000
Fax: +49 731 50-25007
kanzler@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

24.03.2015

**Az. : 32.00 :0001 Kf/Gt/Je/Ne
33.12 :0005
Rundschreiben-Nr. 8/2015**

Abschluss von Werkverträgen

Anlagen: Merkblatt (Anlage 1)
Antragsformular (Anlage 2)
Mustervertrag (Anlage 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bewirtschaftung von Sachmitteln besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Vergabe von Werkverträgen. Diese – in den §§ 631 ff. BGB geregelte – Vertragsart ist jedoch eng an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft.

Für die Beantragung bzw. den Abschluss von Werkverträgen hat Abteilung IV-2 Wirtschaftsangelegenheiten und Drittmittelbewirtschaftung die bereits vorhandenen Dokumente überarbeitet und ergänzt sowie ein Merkblatt erstellt (Anlagen). Diese Dokumente sind auch unter

www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-4/wirtschaftsangelegenheiten-und-drittmittelbewirtschaftung.html

abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass ein rechtsverbindlicher Abschluss von Werkverträgen nur durch die ZUV, Dezernat IV Finanzen erfolgen kann.

Für Detailfragen oder weitergehende Informationen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abt. IV-2 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kaufmann